

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/8276 —**

Kriminalität im Bereich der Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland

In breiten Bevölkerungsteilen der neuen Bundesländer läßt sich eine weitverbreitete Furcht feststellen, Opfer einer Straftat zu werden. In Gebieten nahe der ostdeutschen Grenze tritt einem diese Angst zumeist in Form der Befürchtung entgegen, daß in Häuser eingebrochen bzw. Kraftfahrzeuge gestohlen und das Diebesgut ins Ausland verbracht würde.

Die tatsächliche Entwicklung der Kriminalität im Bereich der bundesdeutschen Staatsgrenzen ist jedoch weitgehend unklar. Insbesondere ist die Bedeutung von Flucht und Migration an dem grenznahen Kriminalitätsaufkommen aufklärungsbedürftig. Bei den tendenziös als „illegale Einwanderung“ bezeichneten Straftaten handelt es sich – nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 1995 zu 89,9 % – um gewaltlose Übertretungen des Ausländergesetzes, also rechtlichen Bestimmungen, gegen die faktisch nur nicht-deutsche Personen verstoßen können, die aber im vergangenen Jahr 29,5 % aller Ausländerinnen und Ausländern zugeschriebenen Straftaten ausmachen (PKS 1996; vgl. Bulletin der Bundesregierung v. 12. Juni 1997; S. 525ff.).

Im „Schengen-Erfahrungsbericht 1996“, den die Innenministerkonferenz (IMK) am 5./6. Juni 1997 zur Kenntnis genommen hat, heißt es auf Seite 4, eine einheitliche Kriminalitätsentwicklung an den Schengener Binnengrenzen sei „nicht erkennbar“: Während in Baden-Württemberg ein „leicht rückläufiger Trend“ zu erkennen war, stieg die Kriminalität im Grenzraum des Landes Rheinland-Pfalz leicht an.

Im Bereich der Schengener Außengrenzen – vor allem also im Bereich der deutschen Ostgrenzen – wird als „hervorhebenswertes Kriminalitätsphänomen“ lediglich auf die Verschiebung von Kraftfahrzeugen hingewiesen (S. 21).

Zu ähnlichen Feststellungen kam anlässlich einer Anhörung an der Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder auch der Polizeioberrat im Bundesgrenzschutz (BGS), Eckehard Wache. Dieser erklärte in Vertretung der Amtsleitung des Grenzschutzmamtes Frankfurt/Oder im Oktober 1996 (auf S. 21 seines Manuskripts): „Der deutsch-polnische Grenzraum ist hinsichtlich der registrierten grenzbezogenen Kriminalität auf dem besten Wege, seinen Anspruch auf eine regionale Besonderheit zu verlieren. Der Begriff ‚Kriminalität im Grenzgebiet‘ hat längst europäische Dimensionen angenommen. Das deutsch-polnische Grenzgebiet ist nur noch Bestandteil des weitgehend einheitlichen kriminalgeographischen Raums Europa, denn: Die Kriminalitätsbe-

lastungen und -strukturen, einschließlich der prozentualen Verteilung einzelner Deliktsarten im Rahmen der Gesamtkriminalität, sind in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar, auch im deutsch-polnischen Grenzgebiet.“

Auf derselben Tagung kam der Staatssekretär des brandenburgischen Ministeriums der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Dr. Rainer Fraupel (auf S. 5f. seines Manuskripts), zu einer ähnlichen Feststellung: „Nach meiner Beobachtung wird die Bevölkerung im Grenzgebiet besonders von einer Vielzahl von Straftaten beunruhigt, die sich in erster Linie im Bereich der einfachen und mittleren Kriminalität abspielen. Dies sind vorrangig Eigentumsdelikte vor allem im Bereich des Ladendiebstahls, Verkehrsdelikte und der illegale Zigarettenhandel (...). Mir ist nicht bekannt, daß im Grenzgebiet mehr Tötungs- und Körperverletzungshandlungen vorgekommen sind als in anderen Bereichen. Feststellen kann ich immerhin, daß der Anteil der Gewaltkriminalität an der Gesamtkriminalität nach allen Statistiken gleichermaßen noch immer etwas geringer ist als sich dies in den westlichen Ländern eingespielt hat.“

Vorbemerkung

Der Bundesregierung liegen über die Bewertung der inneren Sicherheit durch die Bevölkerung im unmittelbaren Grenzgebiet keine Erkenntnisse vor.

Die Behauptung, „bei den tendenziös als ‚illegale Einwanderung‘ bezeichneten Straftaten handele es sich – nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 1995 zu 89,9 % – um gewaltlose Übertretungen des Ausländergesetzes“ kann weder bestätigt noch hinsichtlich der angegebenen Herkunft der Informationen nachvollzogen werden. Weder enthält die PKS die Bezeichnung „illegale Einwanderung“ für eine bestimmte Straftat bzw. Straftatengruppe noch weist sie „gewaltlose Übertretungen des Ausländergesetzes“ besonders aus. Die Zahlenangabe „89,9 %“ gibt es in der PKS im Zusammenhang mit nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht. Richtig ist lediglich, daß gegen 29,5 % der nicht-deutschen Tatverdächtigen wegen Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz ermittelt wurde. Nach Feststellungen des Landeskriminalamts Berlin hat aber etwa ein Fünftel dieses Personenkreises nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zusätzlich noch andere Straftaten begangen. Der Sammelgruppe „Straftaten nach dem Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz“ wurden 1996 insgesamt 194 107 Tatverdächtige zugeordnet, von denen 184 681 (95,1 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Von den 184 681 Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit entfielen 51 374 auf illegalen Grenzübertritt (der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen bei illegalem Grenzübertritt beträgt 99,2 %), 2 426 auf Einschleusen von Ausländern nach § 92a des Ausländergesetzes (Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger: 74,2 %), 1 628 auf Erschleichen der Aufenthaltserlaubnis durch Scheinehe (einschließlich Beihilfe; Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger: 65,5 %), 284 auf gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern nach § 92b des Ausländergesetzes (Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger: 77,6 %), 23 541 auf Straftaten gegen §§ 84, 85 des Asylverfahrensgesetzes (Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger: 98,4 %) sowie 24 auf gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zu mißbräuchlicher Asylantragstellung nach § 84a des Asylverfahrensgesetzes (Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger:

85,7 %). Die restlichen über 110 000 Tatverdächtigen können nicht näher aufgeschlüsselt werden.

Den im „Schengen-Erfahrungsbericht 1996“ getroffenen Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung an den Schengener Binnengrenzen (S. 4 des Berichts) liegen Länderangaben zugrunde. Eigene Erhebungen in diesem Zusammenhang liegen im Bereich des Bundes nicht vor.

Nach den Erfahrungen des Bundesgrenzschutzes läßt sich feststellen, daß sich im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen zu den osteuropäischen Staaten eine neue Dimension der Kriminalität herausgebildet hat, die durch ein hohes Maß an Internationalität, Professionalität, deliktsübergreifender Tatbegehung und Gewaltbereitschaft gekennzeichnet ist. Diese Aussage besitzt auch für die Situation unmittelbar an den Grenzen ihre Gültigkeit, wie z. B. die gewaltsamen Kfz-Durchbrüche im Zusammenhang mit der internationalen Kfz-Verschiebung oder das arbeitsteilige und menschenverachtende Vorgehen einzelner Schleuserbanden deutlich belegen.

1. a) Wie hat sich (in der PKS) die Zahl folgender Straftaten (also mit Ausnahme der Handlungen, mit denen gegen das Ausländergesetz verstoßen worden ist) an den deutschen Schengener Außengrenzen in den letzten sieben Jahren entwickelt:
 - Wohnungseinbrüche,
 - Einbrüche in Kfz,
 - Diebstähle von Kfz,
 - einfacher Ladendiebstahl,
 - Urkundenfälschung,
 - Leistungserschleichung (in Form von „Schwarzfahren“),
 - Raub,
 - Körperverletzungs- und
 - Tötungsdelikte(bitte tabellarisch aufzuschlüsseln)?

Die PKS enthält keine aufgeschlüsselten Angaben zur Kriminalitätsentwicklung an den Schengener Außengrenzen. Das Bundeskriminalamt erhält die PKS-Daten in Form von Tabellen für das jeweilige Land. Eine weitere geographische Differenzierung ist nicht möglich. Der Grenzbereich wird nicht gesondert ausgewiesen. Auch die Landeskriminalämter können die Datenentwicklung nach der PKS für den Grenzbereich nicht gesondert ausweisen. Innerhalb der Landes-PKS ist allenfalls eine Auswertung nach Kreisen möglich. Diese ist aber zu pauschal, um daraus Aussagen über die Grenzsituation ableiten zu können. So nehmen z. B. in Sachsen die elf Kreise mit Grenzkontakt fast die Hälfte des Freistaates ein. Kriminalitätsvergleiche mit dem Landesdurchschnitt sind auch nach Auffassung des Landeskriminalamtes Sachsen nicht sinnvoll. Die grenzbedingten Kriminalitäts-einflüsse werden in diesen großen Räumen von anderen Einflußfaktoren so überlagert, daß sie, abgesehen von einem höheren Anteil ausländerspezifischer Delikte, nicht mehr erkennbar sind. Außerdem ist davon auszugehen, daß internationale, zumal orga-

nisierte Straftäter keineswegs hauptsächlich im Grenzbereich tätig werden.

Auch dem Bundesgrenzschutz liegen aufgrund der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Erfassungsverfahren keine statistischen Daten zu den aufgezählten Delikten vor.

- b) Wie hoch war (in der PKS) der Anteil Nicht-Deutscher (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Touristinnen und Touristen, Studierende, Asylbewerberinnen und -bewerber, „Illegal“ und Sonstiger) an welcher dieser im fraglichen Grenzgebiet verübten Deliktsgruppen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Tatverdächtigenzählung in der PKS gilt das zu Frage 1 a für die Fallentwicklung Gesagte entsprechend. Aus dem Landeskriminalamt Brandenburg liegt dem Bundeskriminalamt lediglich die Feststellung vor, daß vor allem bei Ladendiebstahl, Urkundenfälschung und Kraftfahrzeugehlerei in den Grenzkreisen überproportional oft nichtdeutsche Tatverdächtige festgestellt wurden. In den Grenzgemeinden Sachsens betrug 1996 der Anteil Nichtdeutscher an den Tatverdächtigen 57,5 % und nach Abzug der Verstöße gegen das Ausländer- und das Asylverfahrensgesetz 17,1 % und damit etwa des Vierfachen des sächsischen Landesdurchschnitts.

2. a) Wie hat sich (in der Strafverfolgungsstatistik) die Zahl der o. g. an den deutschen Schengener Außengrenzen verübten Straftaten in den letzten sieben Jahren entwickelt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?
- b) Wie hoch war (in der Strafverfolgungsstatistik) der Anteil Nicht-Deutscher an welcher dieser Deliktsgruppen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Die Strafverfolgungsstatistik enthält keine gesonderten Angaben zu den Straftaten an den Schengener Außengrenzen.

3. In welchem Verhältnis stehen die in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Zahlen zu dem Aufkommen der dort genannten Straftaten im gesamten Gebiet der an den Schengener Außengrenzen gelegenen Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern; bitte nach deutschen Staatsangehörigen, EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen aufschlüsseln)?
4. In welchem Verhältnis stehen die in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Zahlen zu dem Aufkommen der dort genannten Straftaten der Bundesländer ohne Außen- bzw. Schengener Binnengrenze (bitte nach deutschen Staatsangehörigen, EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen aufschlüsseln)?
5. In welchem Verhältnis stehen die in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Zahlen zu dem Aufkommen der dort genannten Straftaten der Bundesländer an den Schengener Binnengrenzen (Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein; bitte nach deutschen Staatsangehörigen, EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen aufschlüsseln)?
6. In welchem Verhältnis stehen die in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Zahlen zu dem Aufkommen der dort genannten Straftaten im Grenzgebiet dieser Bundesländer an den Schengener Binnengrenzen (jeweils vor und nach Inkrafttreten des SDÜ; auch hier bitte nach deutschen Staatsangehörigen, EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen aufschlüsseln)?

7. Wie hat sich in der PKS der Anteil
 - polnischer,
 - tschechischer,
 - slowakischer,
 - ungarischer,
 - rumänischer,
 - bulgarischer,
 - ukrainischer,
 - weißrussischer,
 - russischer,
 - lettischer,
 - litauischer,
 - estnischerStaatsbürgerinnen und Staatsbürger bzw. von EU-Bürgerinnen und -Bürgern an welchen im deutschen Grenzgebiet verübten Straftaten in den vergangenen sieben Jahren entwickelt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?
 - a) Wie hat sich (in der Strafverfolgungsstatistik) deren Anteil an diesen Straftaten in den vergangenen sieben Jahren entwickelt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?
 - b) Welche Erklärung hat die Bundesregierung für etwaige Veränderungen in diesem Bereich?
9. Welchen Anteil haben „illegale Einwanderer“ am Kriminalitätsaufkommen (mit Ausnahme der Handlungen, mit denen gegen das Ausländergesetz verstoßen worden ist) in den Gebieten der deutschen Ostgrenzen (bitte nach Staatsangehörigkeiten und Deliktarten aufschlüsseln)?
10. Welchen Anteil haben „Schlepper und Schleuser“ am Kriminalitätsaufkommen (mit Ausnahme der Handlungen, mit denen gegen das Ausländergesetz verstoßen worden ist) in den Gebieten der deutschen Ostgrenzen (bitte nach Staatsangehörigkeiten und Deliktarten aufschlüsseln)?

Die erbetenen detaillierten Angaben sind weder in der PKS noch in der Strafverfolgungsstatistik enthalten. Auch der Bundesgrenzschutz verfügt nicht über entsprechende Daten.

8. Sind – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Kriminalitätsbelastungen und -strukturen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit der Situation im Gebiet der deutschen Ostgrenzen vergleichbar?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?

Die Frage dürfte so zu verstehen sein, daß nach der Kriminalitätsbelastung an den EU-Außengrenzen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten gefragt ist. Hierzu liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Informationen vor. Festzustellen ist nur, daß unter den EU-Mitgliedstaaten außer Deutschland nur Finnland und Österreich über EU-Außengrenzen zu Staaten Mittel- und Osteuropas verfügen. Andere, insbesondere am Mittelmeer gelegene EU-Mitgliedstaaten, besitzen dagegen ausgedehnte Küstenzonen. Dieser Unterschied allein dürfte schon zu einer unterschiedlichen Grenzlage führen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333